

Die Lobby krakeelt weiter

Christian Schlüter würdigt das Verdienst von Kulturstaatsministerin Monika Grütters.

Sie wollen keine Ruhe geben. Der Widerstand der Kunstsammler und -händler gegen das neue Kulturgutschutzgesetz hält unverdrossen an, auch nachdem es vor gut einer Woche den Bundesrat passierte, so dass es nun im August endlich in Kraft treten wird. So meldete sich bereits am Dienstag die Münchner Kunstsammlerin Ingvild Goetz zu Wort und warnte mit Bezug auf das neue Gesetz vor den gravierenden Folgen für Museen: "Manche Museen werden keine Ausstellungen mehr zusammenbekommen", erklärte die 75-Jährige, denn Kunstsammler würden sich nicht mehr als Leihgeber betätigen wollen und stattdessen überlegen, ihre Schätze im "Ausland zu deponieren, bis ich weiß, ob sie gefährdet sind oder nicht".

Am Freitag folgte dann der nächste Schlag. Das Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim kündigte an, eine Schau mit wertvoller chinesischer Kunst vorzeitig zu schließen, weil zwei Privatsammler ihre Leihgaben aus Verunsicherung über das neue Kulturgutschutzgesetz zurückziehen würden. Eine Sprecherin des Museums äußerte hoffnungsvoll, das Haus von Kulturstaatsministerin Monika Grütters wolle mit den beiden Sammlern Kontakt aufnehmen, um noch eine Lösung zu finden. Unterdessen bezeichnete Grütters' Sprecher Hagen Philipp Wolf die Sorgen der Sammler als unbegründet, es läge offenbar ein Missverständnis vor.

Was ist national wertvoll?

Das neue Kulturgutschutzgesetz ist das bislang wichtigste Projekt von **Monika Grütters**: Mit ihm soll zum einen der illegale Handel mit Antiken aus nicht genehmigten Grabungen verhindert werden, was sich nicht erst seit den aktuellen Zerstörungen und Plünderungen archäologischer Stätten in Syrien und dem davon profitierenden, übrigens auch in Deutschland boomenden Kunstschwarzmarkt als sinnvoll erweist; zum anderen regelt das Gesetz den Export von Kunstwerken innerhalb der Europäischen Union neu, insofern nun wie beim Verkauf in außereuropäische Länder eine Ausfuhrgenehmigung erteilt werden muss, die vor allem die Abwanderung von "national wertvollen Kulturgütern" aufhalten soll.,

Grütters' novelliertes Gesetz fasst viel konkreter und präziser als sein Vorläufer, wann ein Kulturgut als "national wertvoll" gilt. Es will verhindern, dass ein Kunstwerk zum Beispiel erst nach London verkauft wird, um wegen laxer Ausfuhrbestimmungen dann nach New York weiterveräußert zu werden. Gesperrt sind nur solche Werke, die eine einzigartige, herausragende und identitätsstiftende Bedeutung haben, Gemälde müssen mindestens 75 Jahre alt und mehr als 300 000 Euro wert sein. Aber egal, die Händler- und Sammler-Lobby trommelt weiter. Sie spricht immer noch von "Enteignung" und "Zerstörung" des Kunsthandels.

Und als sei sie in Hinblick auf die eigene Geschichte - siehe den Fall Gurlitt - über jeden Verdacht erhaben, schwingt sie sogar die Nazi-Keule: Das neue Gesetz erinnere "erschreckend an sehr unrühmliche nationale Bewegungen der deutschen Geschichte", war da unlängst in einem offenen Brief zu lesen. In den Vorbehalten der Sammlerin Ingvild Goetz klingt das nach: "Ich kann diesen Nationalismus nicht nachvollziehen, wenn es doch die große Idee von einem gemeinsamen Europa gibt."

Okay, aber wie wäre es mal mit dieser Überlegung: Die zugegebenermaßen etwas ungelene Formulierung vom "national wertvollen Kulturgut" im Grütters-Gesetz erinnert uns daran, dass nicht alles zur bloßen Ware deklariert werden sollte, dass also Kunst nicht darin aufgeht, nur Ware zu sein, sondern ebenso dem Allgemeinwohl dienen soll. Sagt jedenfalls auch unser Grundgesetz.

Erschienen: Berliner Zeitung, 16.07.2016.